

## Haushalt und Finanzen 2019

Rede von  
Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr  
anlässlich der Einbringung des  
Entwurfs des Kreishaushaltes 2019  
am 31. Oktober 2018  
im Kreistag Coesfeld

(Es gilt das gesprochene Wort!)



Sehr geehrten Damen und Herren  
Mitglieder des Kreistages und der Verwaltung,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir haben soeben die Prüfung des Gesamtabchlusses 2017 auf den Weg gebracht, nachdem die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 bereits hier im September abgeschlossen werden konnte. Zudem haben wir eben dem Finanzbericht der Kämmerei entnehmen können, dass wir derzeit von einer Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von rd. 1 Mio. EUR ausgehen, so dass das kalkulierte Defizit und damit die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von nunmehr rd. 2 Mio. EUR geringer ausfallen dürfte, als ursprünglich geplant.

Wenn ich Ihnen heute zusammen mit Herrn Gilbeau den Entwurf für den Haushaltsplan für das Jahr 2019 (**F 2**) vorlegen kann, so geschieht dies in einer Situation, in der sich die Entwicklung der **Finanzsituation** des Kreises Coesfeld und seiner elf Städte und Gemeinden nach derzeitigen Erkenntnissen auch für das Jahr 2019 **durchaus positiv darstellt**. Dies hat vor allem seinen Grund in der guten wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage, in der wir uns befinden. Wir hören es aller Orten in den Betrieben und Unternehmen: Die Auftragsbücher sind gefüllt, vor allem im Baugewerbe spüren wir es, dass es schwierig ist Firmen zu bekommen, die zu ortsüblichen Konditionen ihre Gewerke durchführen. Auch wenn die Wirtschaftsweisen von einer Abflachung der Konjunktur sprechen, so sprechen wir nach wie vor von einem – zwar verringerten – Wachstum.

Was unser Wachstum im Kreis Coesfeld aber inzwischen spürbar begrenzt, ist der zunehmende **Fachkräftemangel**, der bei einer aktuellen **Arbeitslosenquote im Oktober von 2,6 % (F 3)** die Kehrseite der ansonsten mehr als positiven Medaille ist. Es wird daher weiterhin eine zentrale Aufgabe unserer **Wirtschaftsförderungsgesellschaft** (WFC) und ihrer Kooperationspartner sein, hier alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Fachkräfte für unsere Region zu gewinnen. Unterstützung erwarte ich mir hierbei künftig aber auch von dem auf den

Weg gebrachten **Markenbildungsprozess im Münsterland (F 4)**, den wir weiterhin aktiv mitgestalten und unterstützen wollen.

Hier setzt auch unser neues **Zdl-Zentrum** (Zukunft durch Innovation – **F 5**) an, das wir in diesem Sommer gegründet haben und das nun alles unternimmt, um die Akteure in den Kindergärten und Schulen zu vernetzen, die daran arbeiten bei den Kindern und Jugendlichen die Begeisterung für naturwissenschaftliche Fächer und Technik zu wecken und zu fördern. Denn gerade hier haben wir einen hohen Fachkräftebedarf und bieten sich für künftige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tolle berufliche Chancen. Eines ist aber auch klar: Hier ist nicht allein der schulische Kernunterricht gefordert, sondern hier ist die Entwicklung ergänzender, anwendungsbezogener und über den Unterricht hinausgehender Projekte notwendig um das Interesse der heranwachsenden Generation für die MINT-Fächer auch nachhaltig zu wecken und zu fördern.

Der kommende Haushaltsplan sieht wieder eine ganze Reihe **investiver Maßnahmen (F 6)** vor – im Gesamtumfang von **28,8 Mio. EUR** - und führt die begonnenen und auf den Weg gebrachten Vorhaben weiter fort.

Wie Sie direkt in der Nachbarschaft des Kreishauses sehen, geht der Baufortschritt des **Kreishauses V** weiter voran (**F 7**). Auch hier spüren wir die starke baukonjunkturelle Lage, die nicht immer zu aus unserer Sicht optimalen Ausschreibungsergebnissen geführt hat, so dass mitunter auch schon Ausschreibungen auf Grund starker **Preisüberschreitungen** wieder aufgehoben werden mussten. Hier gilt es die beschlossenen baulichen Maßnahmen, wie die energetische Sanierung des Richard von Weizsäcker Berufskollegs in Lüdinghausen oder die Sanierung der ehemaligen Geschwister Scholl Schule in Nottuln weiter umzusetzen. Hier sind es ja die umfangreichen Fördermittel des Landes und des Bundes, die uns in die Lage versetzen, bei nur geringem Eigenanteil in Höhe von 10 % die Maßnahmen bei nur sehr geringer Belastung der Kreisumlage zu realisieren. Die Fortschreibung der einzelnen baulichen Maßnahmen werden wir Ihnen im nächsten Hochbauausschuss noch einmal entsprechend vorstellen.

Zu den wichtigen Infrastrukturmaßnahmen gehören aber auch der Erhalt und die Verbesserung unseres **Kreisstraßennetzes** mit den dazugehörigen **Radwegen (F 8)**. Gerade in einem Flächenkreis ist das Thema Mobilität und Straßeninfrastruktur von besonderer Bedeutung. Neben der Erneuerung der bestehenden Kreisstraßen steht 2019 insbesondere der Neubau der südlichen Entlastungsstraße K17n in Dülmen im Vordergrund. Ich bin aber auch sehr froh, dass in diesem Jahr auch wichtige **Straßenbaumaßnahmen** anderer Straßenbaulastträger auf den Weg gebracht werden konnten (**F 9**) bzw. für den Verkehr freigegeben werden konnten, für deren Verwirklichung sich ganze Generationen von Kommunalpolitikern eingesetzt haben. Exemplarisch nenne ich hier den 1. Spatenstich für den Lückenschluss der B 67 in Dülmen und die Freigabe der Ortsumgehung B 525 in Nottuln.

Die vom Rat der **Stadt Olfen** getroffene Entscheidung, den Bau der **K8n** zur Entlastung des innerörtlichen Verkehrs und zur Optimierung der überörtlichen Verkehrsströme ist aus unserer Sicht zu respektieren, da wir immer deutlich gemacht haben, dass wir eine solche Straße nie gegen den Willen der Belegenheitskommune bauen werden. Ob allerdings die diesem Beschluss zu Grunde liegende Hoffnung, der PKW- und LKW-Verkehr werde sich in den kommenden Jahrzehnten in diesem Bereich trotz sich abzeichnender großer Projekte (Stichwort: Realisierung des newParks ab 2019 in Datteln in einer Gesamtgröße von rd. 290 ha und Bau weiterer Verbindungsstraßen) nur unerheblich verändern, bleibt zumindest fraglich. Stadt und Kreis werden daher gut beraten sein, zumindest das

Linienbestimmungsverfahren für die K8n soweit formal abzuschließen, die Flächen auch künftig im Flächennutzungsplan zu sichern, um womöglich in späterer Zukunft, wenn die Notwendigkeit der Realisierung der Baumaßnahme in Olfen gesehen und festgestellt wird, auf die bisherige Arbeit auch aufbauen zu können.

Ein mir besonders wichtiger Punkt in der Liste der investiven Maßnahmen ist der Anschluss unserer Schulen an das **Glasfasernetz**. Auch wenn nun inzwischen schon 54 % aller Haushalte im Kreis Coesfeld Zugang zu einem Glasfaseranschluss haben können, so müssen aus meiner Sicht nicht nur **alle Gewerbegebiete**, sondern gerade auch alle Schulen im Kreis - sofern noch nicht geschehen - ebenfalls an die schnelle Datenautobahn angeschlossen werden. Hier laufen alle Vorbereitungen auf Hochtouren, damit wir im Laufe des Jahres 2019 alle Schulen in Kreisträgerschaft an das leistungsstarke Glasfasernetz angeschlossen haben. Leider zeigen aber die Erfahrungen, dass es hier teilweise nur langsam vorangeht, da notwendige Kapazitäten bei den beteiligten Unternehmen fehlen.

Hier hoffe ich sehr, dass wir ebenfalls einen Zugang zu den angekündigten Fördermitteln des Bundes aus dem **Digitalpakt** erhalten werden und nicht die Kommunen und Kreise von vornherein unberücksichtigt bleiben, die bisher Bundesmittel beim Ausbau des Glasfasernetzes nicht in Anspruch genommen haben, sondern so wie wir hier auf dem eigenwirtschaftlichen Ausbau gesetzt haben.

Nun hört die **Digitalisierung** bekanntermaßen nicht mit der Verlegung der Glasfaserleitungen auf. Vielmehr geht es dann eigentlich erst richtig los, denn als nächstes muss in den Schulen erst noch die weitere leistungsstarke und pädagogisch sinnvolle technische Infrastruktur folgen (**F 10**). Hier sind wir mit unseren Schulleitungen auf einem guten Weg, um passgenau die notwendigen Investitionen vorzunehmen. Dies ist allerdings ein Prozess, der sich laufend fortentwickeln wird und ist nicht mit der Anschaffung des Smartboards oder der Ausstattung von Tabletclassen abgeschlossen.

Wir fühlen uns aber naturgemäß nicht nur unseren eigenen Schulen gegenüber verantwortlich, sondern bieten unsere fachliche Kompetenz auch allen übrigen Schulträgern im Kreis an (**F 11**). In unserem regionalen Bildungsnetzwerk haben die Schulträger unter Begleitung der Medienberatung unseres Medienzentrums den **Orientierungsrahmen „Lernen im digitalen Wandel“** abgestimmt. Dieser soll für Schulträger Sicherheit schaffen bei Investitionsmaßnahmen und den Schulen Verlässlichkeit bei der Entwicklung der Medienkonzepte bieten. Darüber hinaus schafft ein einheitlicher konzeptioneller Orientierungsrahmen Möglichkeiten für Synergien etwa durch gemeinsamen Einkauf im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit und bei der Administration von Technik aber auch bei der Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Ziel muss die Schaffung guter Lern- und Lehrbedingungen in allen Schulen im Kreis Coesfeld sein, wobei dies die Nutzung zeitgemäßer digitaler Medien, wie Lernprogramme aber auch digitale Präsentationsmöglichkeiten nach den Vorgaben des jeweiligen schulischen Medienkonzeptes mit einschließt.

Die Digitalisierung berührt aber natürlich nicht nur unsere Schulen, sondern ist auch das beherrschende Thema in den Verwaltungen. Nach den gesetzlichen Vorgaben sollen in einigen Jahren auch **alle Verwaltungsdienstleistungen** auf elektronischem Wege erledigt werden können (**F 12**). Dies ist aus meiner Sicht auch unerlässlich, zeigen uns doch bereits heute Staaten wie Estland oder Finnland, dass dies auch jetzt schon längst möglich ist. So titelte die Frankfurter Allgemeine Zeitung vor einiger Zeit zutreffend „Im Online-Staat gibt's

keine Warteschlangen (...) Warum nicht in Deutschland? (FAZ 17.05.2017)“ Auch wenn sich bei den Behörden im Kreis Coesfeld in aller Regel die Warteschlangen bei publikumsintensiven Bereichen noch in Grenzen halten, haben wir hier im internationalen Vergleich unbestritten noch viel nachzuholen.

Es ist daher richtig, dass künftig auch bei uns auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene miteinander verbundene Portale eingerichtet werden sollen, über die die Bürger jederzeit den richtigen Ansprechpartner für ihre Anliegen finden und bestenfalls ihr Anliegen, z. B. die Beantragung einer Bescheinigung, gleich elektronisch erledigen können. Aber bis es soweit ist, müssen noch viele Verwaltungsprozesse analysiert und Verfahren erarbeitet werden. Mit der vorgesehenen Schaffung eines **Bürgerportals**, das die sichere elektronische Kommunikation zwischen Kreis und Bürger ermöglichen wird, gehen wir zusammen mit anderen Verwaltungen in der Region einen weiteren Schritt in diese Richtung.

Wichtig ist aber bei alledem, dass wir uns bewusst werden, dass die Digitalisierung eine große Chance darstellt, die wir aktiv gestalten müssen. Letztlich führt aus meiner Sicht an der Digitalisierung kein Weg vorbei, wir müssen uns daher rechtzeitig darauf einstellen (**F 13**). Schon jetzt sind wir in der Kreisverwaltung auf einem guten Weg, schon heute werden jährlich beim Kreis rund **13.000 Rechnungen** komplett digital bearbeitet, davon gehen bei uns schon 53 % der Rechnungen digital ein. Auch die Digitalisierung der Bestandsakten (z. B. Jugendamtsakten, Bauakten und Ausländerakten) ist aktuell in vollem Gange (**F 14/15**) und wird künftig die Arbeit und Recherchemöglichkeit deutlich verbessern. Die Ausweitung der elektronischen Akte ist daher projektiert und wird sukzessive in der Verwaltung weiter umgesetzt.

Ebenfalls bei uns auf der Agenda ist die Digitalisierung des öffentlichen Raumes (**F 16**). Hier erarbeiten wir aktuell mit sieben Kommunen unter Federführung unserer WFC eine „**Masterkonzeption Gigabitgesellschaft**“, um die Kommunen hier weiter auf dem Weg der Digitalisierung nach vorne zu bringen. Eng damit verknüpft ist die notwendige Verbesserung der Mobilfunkversorgung (**F 17**). Um hier mit den Telekommunikationsanbietern gesprächsfähig zu sein, haben wir intensive Messungen der Verfügbarkeit von Mobilfunk in den unterschiedlichen Bereichen des Kreisgebietes durchführen lassen. Im Verbund mit den übrigen Münsterlandkreisen soll nun auf die Verbesserung der Versorgung hingewirkt werden, was voraussichtlich den Neubau von rd. 110 Masten im Kreisgebiet erforderlich machen wird.

Die zunehmende Digitalisierung verlangt aber auch nach einer größeren **Datensicherheit** und einer Absicherung der elektronischen Programme und Systeme. Fällt nämlich die EDV einmal aus, ist die Verwaltung weitgehend arbeitsunfähig und kann ihre Dienstleistungen gegenüber dem Bürger während des technischen Ausfalls nur sehr eingeschränkt erbringen. Die Schaffung einer weiteren Datensicherheit in dem im Bau befindlichen Kreishaus V ist daher ein unausweichlicher Schritt, um diese Datensicherheit auch künftig in einem hohen Maße gewährleisten zu können.

Darüber hinaus ist nicht erst seit der Datenschutzgrundverordnung der **Datenschutz** ganz neu in das Bewusstsein der Bürgerschaft gerückt. Hier haben wir gerne dem Wunsch der Kommunen entsprochen und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit eine gemeinsame **Datenschutzbeauftragte** bestellt, die ihren Arbeitsplatz zwar hier im Kreishaus hat, aber beratend und unterstützend in den beteiligten Kommunen unterwegs ist.

Für den heute vorgelegten Entwurf des Haushalts 2019 lag noch keine Modellrechnung des Landes NRW, sondern lediglich eine Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 vor. Seit gestern (30.10.2018) Nachmittag ist dies anders, uns liegt nunmehr auch die **offizielle Modellrechnung** vor, die für den Kreis (zusätzlich 775.289,62 EUR) wie auch für alle kreisangehörigen Kommunen (insgesamt 2,49 Mio. EUR zusätzlich) zusätzliche Schlüsselzuweisungen ausweist. Diese positiven Veränderungen werden wir über die Änderungsliste im Rahmen des Beratungsverfahrens einarbeiten. Soviel vorweg: Finden Sie in Ihren Unterlagen noch den Vorschlag, den Hebesatz der Kreisumlage allgemein von aktuell **28,90** um 0,31 %-Punkte auf 28,59 % zu senken, so lässt die Weitergabe der Verbesserung durch die erhöhten Schlüsselzuweisungen eine weitere Senkung des Hebesatzes um 0,51 %-Punkte auf nunmehr **28,08 %** zu.

Die wichtigsten Eckpunkte für den Haushaltsentwurf 2019 sind:

- Das Aufkommen aus der **Kreisumlage allgemein** steigt gegenüber dem Vorjahresansatz um rund 3,6 Mio. €.
- Die **Schlüsselzuweisungen** an den Kreis Coesfeld **steigen** gegenüber der Bewilligung für 2018 leicht auf 46.697.909 EUR für 2019.
- Obwohl der Landschaftsverband Westfalen-Lippe eine Senkung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage um 0,6 %-Punkte angekündigt hat, steigt der vom Kreis Coesfeld zu leistende Zahlbetrag für das Haushaltsjahr 2019 auf 50,07 Mio. € (+0,48 Mio. € gegenüber dem Zahlbetrag 2018). Grund sind die stark angestiegenen Umlagegrundlagen. Da aber auch der LWL von zusätzlichen Schlüsselzuweisungen in Höhe von 9,8 Mio. EUR profitiert, gehe ich davon aus, dass er diese Verbesserungen auch an seine Mitgliedskörperschaften weitergeben wird.
- Die Kostenrechnung „Rettungsdienst“ schließt für das Jahr 2017 mit einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von 1.697.249 € ab. Nach § 6 Abs. 2 KAG NRW sollen Kostenunterdeckungen innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden. Im Gebührenaufkommen für 2019 ist ein Betrag in Höhe von 1,3 Mio. € enthalten, der nach § 6 Abs. 2 KAG NRW zum Verlustausgleich aus dem Jahr 2017 gebührenerhöhend eingeplant wird und im Haushalt 2019 als Ertrag zu planen ist.
- Durch die Auflösung und Rückzahlung eines von den beteiligten Münsterlandkreisen zur Liquiditätssicherung des RVM gewährten Gesellschafterdarlehens aus Vorjahren wird im Haushaltsjahr 2019 ein einmaliger Ertrag in Höhe von rund 0,691 Mio. € erzielt.
- Der Zuschussbedarf für den Bereich Soziales und Jobcenter erhöht sich gegenüber 2018 um rund 0,449 Mio. € auf 27,805 Mio. € für 2019.
- Im Bereich der **Jugendhilfe** (Produktbereich 51) ist für 2019 eine Verringerung des Zuschussbedarfes um 1,33 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die über kein eigenes Jugendamt verfügen, bedeutet dies eine entsprechende Verringerung der Zahllast aus der Jugendamtsumlage für 2019. Der Hebesatz der Kreisumlage Mehrbedarf Jugendamt sinkt auf 20,25 % (2018: 22,46 %).

Unter Berücksichtigung des aktuellen Bestands der Ausgleichsrücklage mit rd. 7 Mio. € und mit Blick auf die erwartete Inanspruchnahme für das Haushaltsjahr 2018 sowie mit Blick auf das Rücksichtnahmegebot gem. § 9 KrO gegenüber den kreisangehörigen Kommunen wird unsererseits eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 0,5

Mio. € vorgeschlagen. Im Vergleich zum Hebesatz 2018 mit 28,90 % bedeutet dies mithin eine Senkung um 0,82 %-Punkte auf nunmehr 28,08 %.

Lassen Sie mich noch einige Hinweise zum aktuellen Gesetzgebungsverfahren des **2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes** (2. NKFVG) geben. Dieses wurde am 19.09.2018 in den Landtag NRW eingebracht. Der Entwurf enthält zahlreiche wesentliche und durchaus begrüßenswerte Änderungen. Weitere Änderungswünsche wurden u. a. auch von den kommunalen Spitzenverbänden und dem Fachverband der Kämmerer NRW benannt. Die Verabschiedung des 2. NKFVG ist für den Dezember 2018 vorgesehen um dann zum 01.01.2019 in Kraft zu treten. Mit dem 2. NKFVG soll den Kommunen ein Instrument an die Hand gegeben werden einen ausgeglichenen oder zumindest fiktiv ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Problematisch ist dabei allerdings, dass der Haushalt 2019 lt. Weisung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung noch nach derzeit geltendem Recht aufzustellen aber nach neuem Recht auszuführen ist. Zurzeit ist noch nicht ausreichend geklärt, welche Regelungen ab dem 01.01.2019 gelten werden. Im ungünstigsten Fall kann dies bedeuten, dass die Kommunen in Haushaltsjahr 2019 Nachtragshaushalte aufstellen, beraten und beschließen müssen. Um dringend benötigte Planungssicherheit geben zu können richte ich daher den dringenden Appell an die Landesregierung, umgehend eine Regelung im Sinne der Kommunen z. B. in Form einer Übergangsregelung zu schaffen.

Wie Sie bei der Lektüre des Haushaltsplanentwurfes feststellen werden, enthält der Entwurf wieder ein **umfassendes Arbeitsprogramm für Politik und Verwaltung**. Das ist auch richtig so, denn wir wollen ja gemeinsam etwas für die Bürgerinnen und Bürger in unseren Kommunen bewegen und verbessern.

Naturgemäß kann ich in meiner Haushaltsrede dabei **nicht auf alle Maßnahmen** und Vorhaben eingehen, auch wenn sie für sich betrachtet alle vorstellungswürdig sind. Um aber den zeitlichen Rahmen nicht über Gebühr zu beanspruchen, möchte ich Ihnen nachfolgend exemplarisch hier **sechs weitere Themenbereiche** vorstellen:

### **1. Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (F 18)**

Unter Punkt 4 der heutigen Tagesordnung haben wir bereits die haushalterischen Beschlüsse gefasst um für den Fall gerüstet zu sein, dass im laufenden Kalenderjahr die Afrikanische Schweinepest (kurz: ASP) bei uns im Kreisgebiet festgestellt werden sollte. Diese hochansteckende, virusbedingte Infektionskrankheit betrifft ausschließlich Haus- und Wildschweine ist aber nach bisheriger Erkenntnis für den Menschen völlig ungefährlich.

Ursprünglich verbreitet in vielen afrikanischen Ländern südlich der Sahara sowie auf Sardinien wurde sie im Jahr 2007 erstmals nach Georgien eingeschleppt und verbreitete sich sodann in Osteuropa. Seit 2014 sind auch die baltischen EU-Mitgliedsstaaten und Polen betroffen. 2017 traf es die Tschechische Republik und Rumänien und seit August diesen Jahres Hausschweinebestände in Bulgarien.

Mit Bekanntwerden eines ersten Falles der ASP bei Wildschweinen in Belgien Mitte September dieses Jahres ist die Seuche nunmehr leider auch in Westeuropa angekommen. Der Fundort liegt im Dreiländereck etwa 60 km von der deutschen Grenze und ca. 110 km von NRW entfernt.

Neben einer direkten Übertragung der Seuche von Tier zu Tier sind als indirekte Infektionsquellen vor allem kontaminierte Gegenstände wie Fahrzeuge oder infizierte Speiseabfälle zu nennen.

Belgien zeigt, dass eine Verschleppung z. B. über Tiertransporte, den Jagdtourismus oder über arglos weggeschmissene Lebensmittel immer möglich und ein Ausbruch in Deutschland und auch im Kreis Coesfeld jederzeit zu befürchten ist.

Neben den erheblichen Auswirkungen auf die schweinehaltende Landwirtschaft (über 1,1 Mio. Schweine im Kreis Coesfeld) sowie die lebensmittelverarbeitenden Betriebe wären die Kreise als die für die Seuchenbekämpfung zuständigen Behörden von einem Ausbruch der ASP in vielfältiger Weise betroffen. Insbesondere wären von ihnen die maßgeblich auf Grundlage der Schweinepest-Verordnung zu treffenden Seuchenbekämpfungsmaßnahmen anzuordnen bzw. zu veranlassen.

Vorbeugend wird die Öffentlichkeit in Deutschland bereits seit einiger Zeit über mögliche Präventionsmaßnahmen und Auswirkungen eines Seuchengeschehens informiert. Bund und Länder sind dabei die tiergesundheits- und jagdrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um im Falle eines ASP-Ausbruchs bei Wildschweinen die erforderlichen Maßnahmen wie z. B. das Kennzeichnen und Absperren großer Gebiete um den Fundort, das Einrichten von mobilen Wildsammelstellen, das Aufstellen von Kadaversammelbehältern, die Untersagung von Tiertransporten, die Erteilung von Ernteverboten usw. treffen zu können.

Eine effektive Seuchenbekämpfung kann jedoch nur funktionieren, wenn ein mit allen betroffenen Bereichen abgestimmtes Vorgehen erfolgt. Hier sind neben dem Kreisveterinäramt und der unteren Jagdbehörde im Wesentlichen die Kreisjägerschaft, die Landwirtschaft und ihre Organisationen, die örtlichen Ordnungsbehörden und benachbarten Kommunen zu nennen. Nachdem ich das Thema bereits im Sommer in der Bürgermeisterkonferenz erläutert habe, werden wir nun in einer separaten Besprechung mit den Ordnungsamtsleitern der Städte und Gemeinden am 14.11.2018 hier im Kreishaus die genauere Abstimmung der im Falle eines Falles zu treffenden Maßnahmen eingehend besprechen und erläutern.

Wir haben im Haushaltsplanentwurf 2019 für Vorbeugemaßnahmen und Vorbereitung auf einen ersten ASP-Ausbruch zunächst einen Mehraufwand von 75.000 Euro im Budget sowie Investitionsmittel von 150.000 Euro vorgesehen. Im Falle eines Ausbruchs wären die damit entstehenden Kosten nur schwer abschätzbar und ggf. zu verstärken.

## **2. Rettungsdienst und Katastrophenschutz (F 19)**

In den vergangenen beiden Jahren habe ich an dieser Stelle wiederholt über den Rettungsbedarfsplan gesprochen. Es war viel Zeit und Abstimmungsarbeit erforderlich, um nunmehr einen mit den Kostenträgern abgestimmten und im nächsten Schritt vom Kreistag noch zu beschließenden **Rettungsbedarfsplan** vorzulegen. Dieser sieht unter Berücksichtigung steigender Einsatzzahlen die Ausweitung der Vorhaltezeiten der Rettungsmittel vor. Neben dem Neubau und der Modernisierung und Erweiterung bestehender Rettungswachen wird die Neu- und Ersatzbeschaffung von insgesamt 9 Rettungstransportwagen (RTW) und einem Gerätewagen für den Rettungsdienst (GW-RettD) erwartet. Der erste Entwurf des Rettungsbedarfsplans wurde am 06.09.2018 im Ausschuss für

Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung vorgestellt. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 2,2 Mio. € für die Fahrzeuge wurden bereits im Jahr 2018 veranschlagt und unter den Vorbehalt des Beschlusses über den Rettungsbedarfsplan durch den Kreistag gestellt. Um die nach dem Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG) vorgesehene **Ausfallsicherheit der Leitstelle** gewährleisten zu können, soll im ehemaligen Ausweichbunker des Regierungspräsidenten unter der ehemaligen Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln eine Redundanzleitstelle (Notfallleitstelle) eingerichtet werden. Für den Fall, dass die Rettungsleitstelle in Coesfeld ausfällt (z. B. Brand, Evakuierung nach Bombenfund o. ä.) sollen in zentraler Lage in Nottuln 3 Arbeitsplätze eingerichtet werden, von denen die Notrufe aus dem Kreisgebiet weiterhin entgegengenommen und bearbeitet werden können. Die Fertigstellung der **Redundanzleitstelle** wird für die 2. Jahreshälfte 2019 erwartet. Die notwendigen baulichen Maßnahmen werden im Zusammenhang mit der Renovierung des Schulgebäudes umgesetzt. Die funk- und elektrotechnische Ertüchtigung der Redundanz wird voraussichtlich Kosten in Höhe von 200.000 € verursachen, wobei der Raumzuschnitt und die Beschaffenheit des früheren Lagerraumes für den Regierungspräsidenten hier gute Voraussetzungen darstellen.

Nachdem erste Ersatzbeschaffungen für den ABC-Zug bereits auf den Weg gebracht wurden, sind für 2020 im Rahmen des dem Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung am 05.12.2016 vorgestellten Konzeptes weitere Ersatzbeschaffungen erforderlich (**F 20**). Insbesondere ist die Beschaffung eines Wechselträgerfahrzeuges, eines Abrollbehälters – Dekontamination, eines Abrollbehälters für Universalzwecke und eines Gerätewagens vorgesehen. Die notwendigen Investitionen belaufen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 700.000 €. Darüber hinaus wird die Inbetriebnahme eines Einsatzleitwagens 2 (ELW 2) mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 800.000 € erwartet. Sämtliche Investitionen waren bereits im Rahmen des Investitionsprogrammes berücksichtigt und werden nun entsprechend bisheriger Beschlusslagen umgesetzt.

### **3. Aufbau und Betrieb der Zentralen Ausländerbehörde für den Regierungsbezirk Münster (F 21):**

Der Kreistag hat mit Kreistagsbeschluss vom 21.03.2018 mit großer Mehrheit der Übernahme der Aufgabe einer Zentralen Ausländerbehörde durch den Kreis Coesfeld zugestimmt. Die zu bildende Organisationseinheit ist - entsprechend dem Beschluss - am 1. Juni 2018 als Abteilung 35 des Dezernats I der Kreisverwaltung am Leisweg 12 in Coesfeld an den Start gegangen.

Die ZAB ist originär zuständig für Personen, die in Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes (ZUE) untergebracht sind. Aus diesem Grund werden in Absprache mit den bisher zuständigen Zentralen Ausländerbehörden die Bestandsakten sukzessive übergeben. Bisher sind die Akten der ZUE Schöppingen in den Bestand der ZAB Coesfeld übergegangen.

Im Rahmen der Amtshilfe ist die ZAB in allen Angelegenheiten des integrierten Rückkehrmanagements Ansprechpartner der kommunalen Ausländerbehörden. Vor diesem Hintergrund fand auf Einladung der ZAB Coesfeld ein erster Informationsaustausch mit den Vertretern der insgesamt 16 kommunalen Ausländerbehörden im September 2018 statt. Die Amtshilfe wird fortan zunehmend in Anspruch genommen.

Von den 78 geplanten Mitarbeitern der ZAB Coesfeld haben zum 01.10.2018 bereits 41 Mitarbeiter die Arbeit aufgenommen.



Fünf zusätzliche Stellen sind derzeit im Querschnittsbereich der Kreisverwaltung neu angesiedelt.

Die Kosten für den Betrieb und die Aufgabenwahrnehmung der ZAB werden nach den geltenden Bestimmungen aus dem Landeshaushalt erstattet, so dass Erträge in gleicher Höhe eingeplant werden können.

Für den Fall, dass in späterer Zeit durch Entscheidung des Landes die ZAB Coesfeld ihre Arbeit einstellen müsste, hat der zuständige Fachminister Dr. Joachim Stamp im Hinblick auf die Beschlusslage des Kreistages zugesagt, dem Kreis Coesfeld die in diesem Zusammenhang entstehenden erforderlichen Abwicklungskosten zu erstatten, so dass auch im Hinblick auf das eingestellte Personal betriebsbedingte Kündigungen nicht ausgesprochen werden müssten.

An dieser Stelle ist es mir ein Bedürfnis, allen Kolleginnen und Kollegen in der Kreisverwaltung sowie den ausführenden Firmen zu danken, die es ermöglicht haben, dass wir in kürzester Zeit nach nur sechs Wochen Bauphase das alte Behördenhaus am Leisweg grundsaniert in Betrieb nehmen konnten. Auch unserer Personalabteilung und unserem Personalrat gebührt der besondere Dank, da sie in den letzten Monaten viele Auswahlgespräche geführt haben, so dass ich zur jüngsten Betriebsversammlung vor drei Wochen **118 neue Kolleginnen und Kollegen** begrüßen konnte, die in diesem Jahr ihre Arbeit neu beim Kreis Coesfeld aufgenommen haben.

#### **4. Flüchtlingsintegration weiter fördern und unterstützen (F 22)**

So sehr wir uns für eine rasche Rückführung derjenigen einsetzen, die durch rechtsstaatliche Entscheidung zur Ausreise verpflichtet sind, so gilt auch weiterhin unsere besondere Förderung all jener Flüchtlinge, die eine Bleibeperspektive haben und die ihrerseits auch Integrationsbemühungen erkennen lassen.

Auch wenn ich das eine oder andere Mal in letzter Zeit gehört habe, dass jetzt „wo keine Flüchtlinge mehr kommen“ doch auch über einen Rückbau der Integrationsmaßnahmen nachgedacht werden sollte. Ich halte eine solche Einschätzung für fatal.

Zum einen täuscht sicherlich der Eindruck, wenn man die hohen Zuwanderungswerte aus 2015 und 2016 zum Maßstab des Vergleichs nimmt. In der Zeit von Januar – August 2018 wurden aber fast 112.000 neue Asylanträge gestellt, auf das Jahr hochgerechnet ergäbe sich eine Zahl von ca. 168.000 Anträgen. Hinzu kommen in noch größerem Umfang EU Angehörige (für 2018 liegen noch keine Daten vor, in 2017 gab es ca. 635.000 Zuwanderer und 378.000 EU-Abgewanderte = 257.000 neue Bewohner aus der EU in Deutschland). Und wir werden davon ausgehen müssen, dass der größte Teil dieser Menschen auch längere Zeit hierbleiben wird.

Zum anderen, und dass zeigen die bisherigen Erfahrungen der vergangenen drei und auch die Fehler in der Integrationspolitik Anfang der 90er Jahre, ist die Integrationsarbeit eher eine Frage von Generationen statt von Monaten.

Insofern bin ich auch der Landesregierung NRW dankbar, dass sie hinsichtlich der Förderung der Kommunalen Integrationszentren ein eindeutiges Zeichen setzte und die Finanzierung des weitaus größten Teils der Personalkosten für die gesamte Legislaturperiode (bis 2022) zusagte. Darüber hinaus bringt die Einrichtung des KI weitere Landesfördermaßnahmen direkt

in den Kreis. Die Förderung der Ehrenamtsarbeit brachte in diesem Jahr im sog. „Komm-An-Paket“ über 140.000 €, die vom KI bedarfsgerecht in die Städte und Gemeinden verteilt werden. Es gibt kaum einen Treffpunkt für Neuzugewanderte und die einheimische Bevölkerung im Kreis, der nicht durch diese Mittel eingerichtet oder in der Miete mitfinanziert wird. Zudem stellte das Land dem KI in diesem Jahr erstmalig auch Mittel zur Umsetzung der Programme „Griffbereit“, „Rucksack-Kita“ und „Rucksack-Schule“ zur Verfügung. Mit Hilfe dieser Programme sollen junge neuzugewanderte Familien über die Kita und die Schule an das deutsche Bildungssystem herangeführt und Beziehungen zu anderen Familien aufgebaut werden. Diese hilft, den befürchteten Isolierungen vorzubeugen.

Nicht ganz so dankbar bin ich der Landesregierung hinsichtlich mancher inhaltlicher Vorgaben zu den Förderprogrammen. Beispielhaft aus dem Integrationsbereich möchte ich den „Dolmetscherpool“ nennen. Jährlich bekommen wir 50.000 € zum Auf- und Ausbau und zur Pflege des Übersetzerpools. Wie im vergangenen Jahr werden wir aber auch in 2018 voraussichtlich 35.000 € nicht abrufen können, weil das Land den Einsatz von professionellen Dolmetschern und die Fahrtkostenerstattung für ehrenamtliche Übersetzer nicht finanziert. Ohne heute ins Detail gehen zu wollen, wir werden den Sachverhalt wieder im Integrationsausschuss besprechen, aber jeder kann sich vorstellen, dass es Termine insbesondere bei Ärzten, in Kliniken und bei Frauenberatungsstellen gibt, in denen ehrenamtliche Helfer sich überfordert fühlen oder einfach auch nicht geeignet sind. Ich bin froh, dass Sie als Mitglieder unseres Kreistages das bisher genauso einschätzten und werbe dafür, dies auch für 2019 wieder so zu ermöglichen, um diese dringend notwendige Hilfe unserer Institutionen und Personen im Kreis zu unterstützen.

## **5. Schaffung von bezahlbarem Wohnraum (F 23)**

Auch bei uns ist die Schaffung von weiterem bezahlbarem Wohnraum von elementarer Bedeutung. Die prosperierende wirtschaftliche Entwicklung bei uns im Kreis führt dazu, dass es auch weiterhin viele Menschen zu uns in den Kreis zieht. Die enorme Nachfrage nach Baugrundstücken ist ein Indikator dafür. Doch nicht jeder möchte oder kann sich gleich ein ganzes Eigenheim errichten. Hier fehlt es vielfach an modernen und bezahlbaren Mietwohnungen für Alleinstehende. Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, dass die Bau- und Kommunalministerin Scharrenbach auf unseren Bericht hin das Förderbudget für den Kreis Coesfeld zum Bau von bezahlbaren Mietwohnungen von bisher 5,2 Mio. EUR um weitere 12,49 Mio. EUR auf nunmehr 17,69 Mio. EUR aufgestockt hat (**F 24**). Damit können wir als Bewilligungsbehörde weitgehend die bisher vorliegenden entscheidungsreifen Anträge der unterschiedlichsten Projektträger positiv bescheiden und damit ganz wesentliche **Impulse für den Wohnungsbau** geben.

Entgegen einer irreführenden Darstellung einer gutachterlichen Untersuchung des Instituts der Deutschen Wirtschaft in Köln (**F 25**) vom Sommer vergangenen Jahres verhält es sich keinesfalls so, dass hier im Münsterland zu viele Wohnungen gebaut wurden, was unweigerlich zu Leerständen führen würde. Neueste Untersuchungen des Pestel Instituts in Hannover weisen gerade auch für den Kreis Coesfeld einen großen Bedarf an neuem Wohnraum nach. Dies deckt sich ganz nachdrücklich mit den Rückmeldungen aus unseren Kommunen, wo die Nachfrage nach Wohnraum ungebremst hoch ist. Zu einem ähnlichen Schluss kommt auch der Leiter des Berliner Büros des Zukunftsinstituts Daniel Dettling, der in seinem Beitrag *„Stadtfrust? Landlust! Die Zukunft gehört dem ländlichen Raum“* in der FAZ vom 9. Oktober 2018 sehr genau analysiert, warum aktuell gerade der ländliche Raum eine

Renaissance erfährt. Kurzum: Wir müssen gemeinsam mit den Kommunen und der Bezirksregierung als Regionalplanungsbehörde alles daran setzen, dass der notwendige Wohnraum bei uns geschaffen werden kann.

Für unsere Bauordnungsbehörde gehen wir daher davon aus, dass wir in 2019 trotz der steigenden Baukosten Dank der niedrigen Zinslage auch weiterhin steigende Bauantragszahlen werden zu verzeichnen haben.

## **6. Weiterer Ausbau der Kinderbetreuung (F 26)**

Wenn wir einerseits den Bau neuer Wohnungen fördern und Raum für neue Bürgerinnen und Bürger schaffen, so führt dies letztlich auch dazu, dass der Bedarf an Kita-Plätzen gestiegen ist - diese Tendenz hält weiter an! Der Kreis Coesfeld ist attraktiv! Die niedrigste Arbeitslosenquote in NRW, die hohe Frauenerwerbsquote, Akzente, die für die Attraktivität und Prosperität der Region sprechen. Junge Familien ziehen seit Jahren zu; bei den Kindern im Kita-Alter haben wir seit Jahren einen hohen „Wanderungsgewinn“, der natürlich einen Bedarf an weiteren Betreuungsmöglichkeiten direkt nach sich zieht. Die steigende Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen führt daher dazu, dass trotz der bislang bereits im NRW-Vergleich sehr hohen U3-Quoten des Jugendamtsbezirks Kreis Coesfeld ein weiterer Ausbau notwendig ist. Im aktuellen Kindergartenjahr erreicht das Kreisjugendamt Coesfeld unter Einbeziehung der Kindertagespflege eine U3-Versorgungsquote von 55,8% und damit den zweithöchsten Wert im Vergleich mit allen Kreisjugendämtern im Land. Im Münsterlandvergleich erreichen wir unter Einbezug der Städte Coesfeld, Dülmen und Münster den höchsten Wert. (Landesstatistik auf Basis: Anträge der Jugendämter zum Kita Jahr 2018/19 laut KiBiz.web).

Folglich sind zum Kindergartenjahr 2018/2019 mehrere neue Gruppen und Kindertageseinrichtungen eingeplant worden, wodurch gleichzeitig auch die in den vergangenen Kindergartenjahren erforderlichen Überbelegungen abgebaut werden.

Der ermittelte Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 basiert auf den Anmeldungen und den sich daraus ergebenden Planungen und Kosten für das Kindergartenjahr 2018/19 sowie der erwarteten demographischen Entwicklung. Die bisherigen Erfahrungswerte zeigen jedoch, dass nicht alle für das Kindergartenjahr 2018/19 geplanten Zusatzgruppen zum Beginn des Kindergartenjahres in Betrieb gehen werden, was zu einer Reduzierung des Ansatzes führen würde. Zeitgleich ist ab dem 01.08.2019 mit Beginn des Kindergartenjahres 2019/20 mit einem Anstieg der Kosten für zusätzliche Plätze aufgrund der steigenden Kinderzahlen und Anmeldequoten zu rechnen. Da erwartet wird, dass diese beiden Effekte sich gegenseitig aufheben, wurden die ermittelten Kosten für das Kindergartenjahr 2018/19 unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung als Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 gewählt. Gegenüber der Methode aus den vorhergehenden Jahren wurde bei der Ansatzbildung auf die Hinzurechnung von Wanderungsgewinnen und die Quotensteigerung im Bereich der unter 3-jährigen verzichtet. Für die Haushaltsplanung 2019 ist daher im Vergleich zur Planung 2018 von einem weiterhin steigenden Zuschussbedarf auszugehen (+ rd. 0,8 Mio. €). Die Steigerung fällt aufgrund der defensiveren Prognose jedoch deutlich niedriger aus, als in den Vorjahren.

Diese Mittel sind erforderlich um eine gute Betreuung unserer Kinder bereitstellen zu können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas leisten Großes um jedem Kind eine bestmögliche Betreuung zu bieten. Dafür kann man nicht genug „Danke“ sagen.

Meine Damen und Herren, wir können stolz auf das bisher Erreichte sein, aber wir müssen den Ausbau der Kindertagesbetreuung auch künftig vorantreiben um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Kreis Coesfeld noch weiter zu verbessern. Trotz der hohen Versorgungsquote wird das Angebot in allen Städten und Gemeinden im Kreisjugendamtsbezirk noch weiter ausgebaut werden müssen. Die zu erwartende Entwicklung bei den Bedarfen lässt einen anderen Schluss nicht zu.

Lassen Sie mich abschließend noch kurz einige Sätze zu unserer **Kulturarbeit** und damit vor allem zur **Burg Vischering (F 27)** sagen.

Im Dezember letzten Jahres konnten wir Ihnen erstmalig die frisch renovierte Burg Vischering präsentieren. Im Februar 2018 erfolgte dann die offizielle Eröffnung.

Die spektakuläre Dauerausstellung, kombiniert mit neuester Medientechnik, hat seit der Wiedereröffnung der Burg schon sehr viele Besucher angelockt. So fanden seit Anfang Februar bereits über 460 Gästeführungen statt. Darunter auch Führungen in englischer, französischer und niederländischer Sprache sowie Schauspielführungen. Eine Führung mit Gebärdensprachdolmetscher wurde nun erstmals im Oktober angeboten. Sehr beliebt ist auch der neue Kinderguide in Form eines I-Pads, mit dem sich die Kinder selbstständig die Dauerausstellung erschließen können. Aus der Erfahrung von zwei Kindergeburtstagen kann ich Ihnen auch aus persönlicher Erfahrung sagen: Die Burg kommt bei Kindern wie Erwachsenen sehr gut an und ist ein echter Gewinn für unseren Kreis.

Seit der Wiedereröffnung haben **mehr als 45.000 Besucherinnen und Besucher** die Burg besichtigt. Allein zur Eröffnung der Ausstellung des international bekannten Künstlers Leon Löwentraut drängten über 600 Besucher in die Burg. Mittels einer derzeit laufenden Besucherumfrage sollen die Wünsche der Besucher noch besser erfasst und soweit möglich und sinnvoll umgesetzt werden.

Zu den bereits genannten, kommen noch die Besucher für Konzerte, Lesungen, unterschiedliche Bühnenprogramme sowie zu Veranstaltungen der kulturellen Bildung.

Die Zusammenarbeit mit Schulen, externen Bildungsträgern wie dem Biologischen Zentrum, der Familienbildungsstätte, der Volkshochschule und dem ZDI hat begonnen und zeigt bereits erste Früchte.

Auch in 2019 wollen wir daher die Burg und die Kulturarbeit **passgenau fortentwickeln**.

Der Ihnen heute vorgelegte Haushaltsplanentwurf eröffnet den Rahmen für die hier erläuterten Vorhaben und Maßnahmen. Natürlich finden Sie dort auch das uns allen wichtige Thema **Klimaschutzaktivitäten** wieder (**F 28**). Hier haben wir schon viel erreicht, wir dürfen aber auch nicht nachlassen, denn auch beim Klimaschutz bedarf es eines langen Atems.

Bei allen Vorhaben behalten wir die Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen wie auch in der Vergangenheit stets ausgewogen im Blick. Erstmals haben wir auf Wunsch der Kommunen aber in diesem Jahr die wesentlichen Haushaltsdaten der Kommunen abgefragt, um Ihnen aus erster Hand ein detailgetreues Bild zur Finanzkraft unserer Kommunen zu geben.

Schon heute zeigt die landesweite Auswertung des Landkreistages NRW (**F 29**) über die **finanzielle Belastung durch die Kreisumlage** pro Einwohner, dass wir als Kreis Coesfeld mit 349,54 EUR im laufenden Haushaltsjahr landesweit auf Platz 1 stehen und damit – auch vor den Nachbarkreisen - die **niedrigste finanzielle Belastung pro Einwohner erwirtschaften** (auf dem letzten Platz liegt der Kreis Mettmann mit 791,66 EUR pro Einwohner).

Auch in 2019 wollen wir daher wieder kostenbewusst vorgehen, ohne aber die **notwendigen Schritte zu unterlassen** die erforderlich sind, damit weiterhin gute Rahmenbedingungen für einen prosperierenden Kreis und seiner elf Städte und Gemeinden herrschen.

Dabei geht es nicht immer um die großen Taten, die wir uns vornehmen, um spektakuläre Schlagzeilen, es geht vielmehr um mit Richard von Weizsäcker zu sprechen, um *„die Pflichten und Freuden eines jeden Tages. Der weise alte Berliner Moses Mendelssohn schrieb: „Auf dem dunklen Pfad, auf dem der Mensch hier auf Erden gehen muss, gibt es gerade so viel Licht, wie er braucht, um den nächsten Schritt zu tun.“ Dieses Licht sucht der Mensch, und ich meine, er kann es finden. Davon wollen wir uns leiten lassen im täglichen Leben und in unserer Arbeit. Was ich und was wir alle dazu beitragen können, soll geschehen. Jeder, der mithilft, ist willkommen.“* (R. von Weizsäcker, von Deutschland aus – Reden des Bundespräsidenten, München 1985, S. 93)

In diesem Sinne wünsche ich uns gute Haushaltsberatungen und danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit (**F 30**)!



# Einbringung des Haushalts 2019

---

Dr. Christian Schulze Pellengahr

# DIGITALISIERUNG

... in die Zukunft  
investieren!



## Haushalt 2019

- Weiterhin eine niedrige Arbeitslosenquote im Kreis. Stand Oktober 2018: 2,6 %
- Berufliche Integration von Flüchtlingen bleibt eine große Herausforderung



Besuch im Jobcenter Dülmen



- Markenbildungsprozess  
Münsterland hat begonnen
- Ideensammlung in Workshops
- Erlebbar machen der Marke  
Münsterland
  - [onboarding@muensterland](mailto:onboarding@muensterland)
  - Picknick<sup>3</sup>
  - [muenster.Land.leben](http://muenster.Land.leben)



- Eröffnung des zdi-Netzwerks auf Burg Vischering
- Angesiedelt beim Regionalen Bildungsbüro
- Stärkung des Nachwuchses in den MINT-Fächern



- Für geförderte Maßnahmen 6.615.000 € angesetzt
  - Neubau von Straßen und Radwegen
  - Blindengerechte Umrüstung von Lichtzeichenanlagen
  - Grunderneuerung Fahrbahn
  - Grunderneuerung Brücken
- Für eigenfinanzierte Maßnahmen 2.530.000 € angesetzt
  - Erneuerung von verschiedenen Radwegen und Fahrbahnen





## **Eigenfinanzierte Deckenerneuerungen**

- K 27 AN 3 + (4 teilw.) Dülmen
- K 28 AN 2+4 / K 13 AN 8 Dülmen
- K 36 AN 4 Billerbeck - Darfeld
- K 42 AN 1 Osterwick (Varlar)
- K 51 AN 2 in Havixbeck
- K 58 AN 1.2 Dülmener Str. in Coesfeld

## **Fahrbahn- und Brückenerneuerung einschl. Bau eines Radweges**

- K 42 AN 3 Billerbeck (Lutum)

## **Fördermaßnahmen**

- Neubau Radwege: K 12 AN 6 in Rorup
- Grunderneuerung Radwege: K 13 AN 4 Lüdinghausen
- Umgestaltung in der Ortsdurchfahrt: K 4 AN 4.1 in der OD Senden
- K 48 AN 4 COE-Lette
- K 58 AN 1.1 (von Stat. 0,820 – 1,344) Dülmener Str. in Coesfeld



Bauarbeiten an der K 42



Verkehrsfreigabe der  
Ortsumgehung (B 525) Nottuln

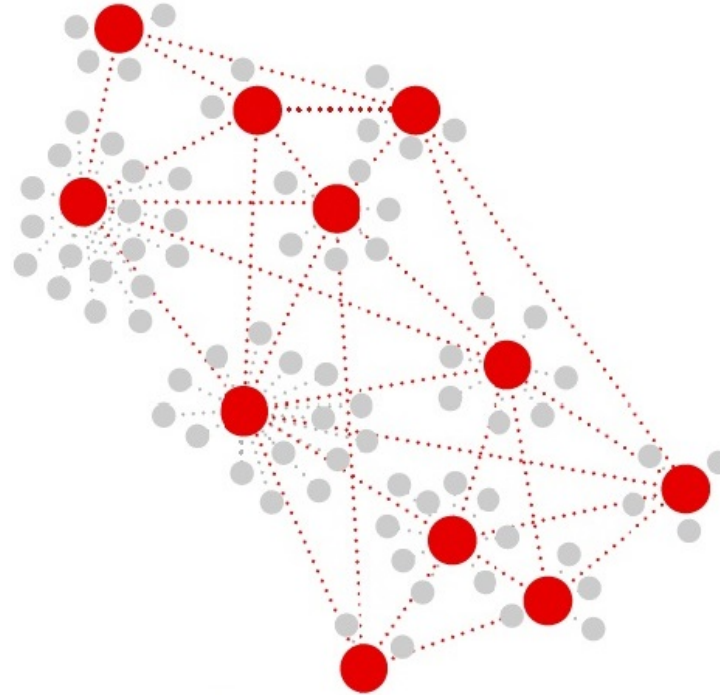


Unanfechtbarer  
Planfeststellungsbeschluss für  
Lückenschluss der B 67 n zwischen  
Reken und Dülmen

- Ziel für den Kreis Coesfeld alle Schulen in Kreisträgerschaft in 2019 ans Glasfasernetz anzuschließen
- Chancen des Digitalpaktes des Bundes nutzen
- Gemeinsamer Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen:  
*„Lernen im digitalen Wandel“*
  - W-LAN-Ausleuchtung an den Berufkollegs
  - Tablet-Klassen
  - LOGINEO NRW
  - 3D-Druck



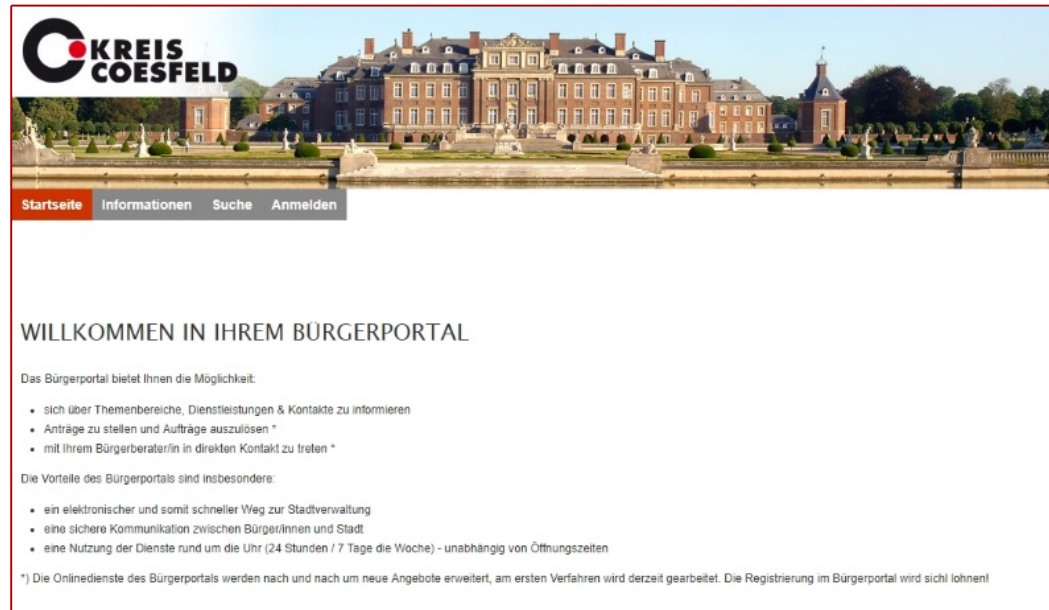
Ziel: Orientierung für  
die Schulträger und  
Schulen,  
Verbesserung der  
interkommunalen  
Zusammenarbeit,  
gute  
Voraussetzungen für  
digital unterstütztes  
Lernen





## Bürgerportal der Kreisverwaltung Coesfeld in Arbeit:

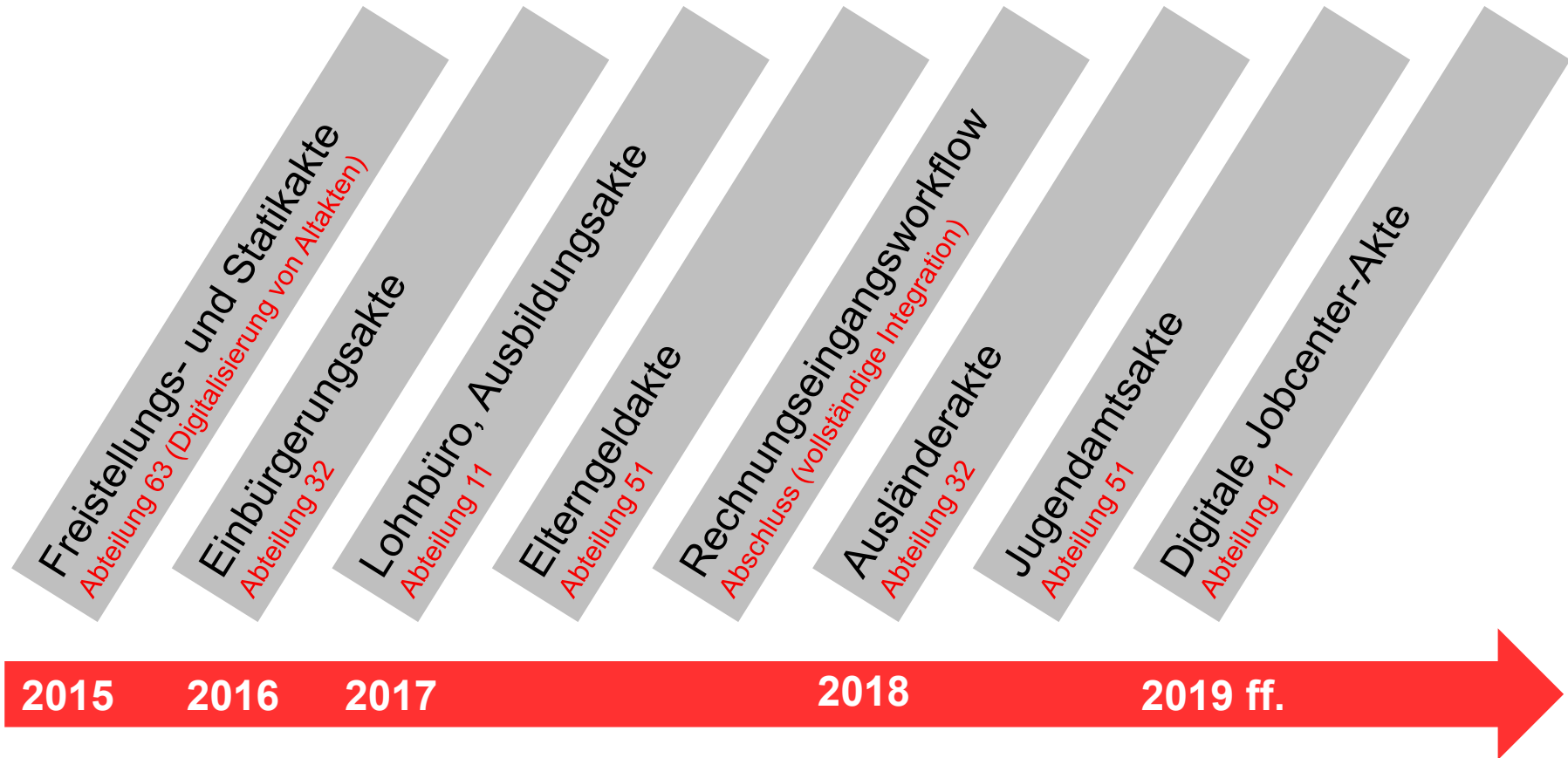
- sichere elektronische Kommunikation zwischen Kreis und Bürgern / Unternehmen
- Informationsbereitstellung online zu verschiedenen Anliegen
- Anträge über das Portal online stellen
- E-Payment Funktion
- orts- und zeitunabhängig (24/7)
- keine Wartezeiten
- Verbesserung Servicequalität / Bürgerfreundlichkeit
- Grundlage für medienbruchfreie Prozesse



The screenshot shows the homepage of the Bürgerportal. At the top left is the Kreis Coesfeld logo. To the right is a wide banner image of a large, historic building with a central tower. Below the banner is a navigation bar with four items: 'Startseite' (highlighted in orange), 'Informationen', 'Suche', and 'Anmelden'. The main content area features the heading 'WILLKOMMEN IN IHREM BÜRGERPORTAL'. Below this, it states 'Das Bürgerportal bietet Ihnen die Möglichkeit:' followed by a bulleted list: 'sich über Themenbereiche, Dienstleistungen & Kontakte zu informieren', 'Anträge zu stellen und Aufträge auszulösen \*', and 'mit Ihrem Bürgerberater/in in direkten Kontakt zu treten \*'. A section titled 'Die Vorteile des Bürgerportals sind insbesondere:' follows, with another bulleted list: 'ein elektronischer und somit schneller Weg zur Stadtverwaltung', 'eine sichere Kommunikation zwischen Bürger/innen und Stadt', and 'eine Nutzung der Dienste rund um die Uhr (24 Stunden / 7 Tage die Woche) - unabhängig von Öffnungszeiten'. At the bottom, a small footnote reads: '\* ) Die Onlinedienste des Bürgerportals werden nach und nach um neue Angebote erweitert, am ersten Verfahren wird derzeit gearbeitet. Die Registrierung im Bürgerportal wird sich lohnen!

- Jährlich werden beim Kreis Coesfeld ca. 13.000 Rechnungen komplett digital bearbeitet (über den sog. Rechnungseingangsworkflow).
- Ca. 47 % der Rechnungen werden zentral in der Poststelle eingescannt und dort werden auch die Rechnungsdaten validiert (geprüft).
- Weitere 53 % der Rechnungen gehen inzwischen digital ein.





- Jugendamtsakten
  - 991.413 Seiten werden im laufenden Betrieb digitalisiert
  - 400.000 – 500.000 Seiten fertiggestellt bis Mitte 2019
- Ausländerakten
  - 1.090.000 Seiten werden im laufenden Betrieb digitalisiert
  - Erstes Halbjahr 2019 fertiggestellt



- Masterkonzeption Gigabitgesellschaft
- Interkommunale Zusammenarbeit bei der Digitalisierung
- Kreis, 7 Kommunen und wfc
- Ziel: Erarbeitung von konkreten Anwendungsfällen im Bereich der Digitalisierung
- Smart-City-Projekt



- Masterkonzeption Gigabitgesellschaft
- Ziel: Keine Funklöcher mehr auf Kreis-, Landes-, Bundesstraßen und Autobahnen
- Analyse der Mobilfunkversorgung in 7 Kommunen
- Durchschnittlich 10 – 12 Funklöcher pro (teilnehmende) Kommune
- Gemeinsamer Antrag der MSL-Kreise und der Stadt Münster zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung
- Gemeinsame Ansprache der Mobilfunkanbieter



- Vorbeugung und Bekämpfung der ASP ist für den Kreis von hoher Relevanz (Landwirtschaft, Fleischverarbeitung)
- Hohe Wahrscheinlichkeit für Ausbruch der ASP
- Deshalb schon Krisenstabsübung
- Gemeinsame Übung mit dem Kreis Recklinghausen
- Einbindung der Kommunen



Der Krisenstab erprobt den Ernstfall

- Ausweitung der Vorhaltezeiten in der Notfallrettung um 24.610 Std. pro Jahr und im Krankentransport um 1.460 Std. pro Jahr
- Zusätzliche Rettungswagen für die Versorgungsbereiche Coesfeld, Billerbeck, Ascheberg und Senden
- Zusätzlicher Krankentransportwagen für Fernfahrten
- Ausweitung der notärztlichen Versorgung des Notfallaufnahmebereiches Nottuln von bisher 45 Wochenstunden auf 168 Wochenstunden (24/7)
- Aus- und Fortbildung des rettungsdienstlichen Personals zu Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern
- Diverse Neubau-, Ergänzungs- und Umbaumaßnahmen an den Rettungswachen
- Aufstockung des Leitstellenpersonals um sieben Stellen
- Um- oder gegebenenfalls Neubau der Leitstelle







Der Kreis Coesfeld unterhält einen **ABC-Zug** (gemäß §4 Abs. 1 Satz 1 des BHKG) als gemeinsame Einrichtung zur Gefahrenabwehr im Kreis Coesfeld. Durch den ABC Zug werden die u.a. auch Anforderungen der Bundes- und Landeskonzept erfüllt. Eingesetzt wird der ABC-Zug bei Schadensereignissen größeren Ausmaßes – im Zusammenhang mit Gefahrstoffen, die eine schädliche Wirkung auf Menschen, Tiere und die Umwelt haben.

- Über 800 Bewerbungen sind eingegangen
- 34 Vorstellungstermine mit 187 Kandidaten
- 41 neue Mitarbeiter eingestellt und 8 weitere feste Zusagen
- Tätigkeit der ZAB wurde erfolgreich aufgenommen
- An der Verbesserung der Parkplatzsituation wird mit Hochdruck gearbeitet



- 28 Projekte des Kommunalen Integrationszentrums in 2018
- KI vor Ort – Sprechstunden für interessierte Bürger
- 200 Gäste bei erster Entwicklungskonferenz im Leohaus in Olfen: „Prävention-Integration-Bildung“
- Integration gelingen lassen



## **Wohnraumförderprogramm 2018-2022 MHKBG**

Bereitstellung Fördermittel für  
den Kreis Coesfeld

Mietwohnungsbau:  
18.5 Mio. EURO

Eigentumsmaßnahmen:  
2.1 Mio. EURO

Modernisierungsmaßnahmen:  
1,2 Mio. EURO



	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Voraussichtliche Bewilligung 2018
Ascheberg	0	0	0	0	0	0	0
Billerbeck	0	0	0	13 (Flü)	0	12	12
Coesfeld	0	0	8	11	4	9	34
Dülmen	21	0	18	0	0	0	142
Havixbeck	0	0	0	2	0	0	0
Lüdinghausen	0	0	0	0	0	0	0
Nordkirchen	0	4	0	0	0	20	35
Nottuln	0	0	0	0	16	0	0
Olfen	0	0	0	0	0	0	0
Rosendahl	0	0	4 (Flü)	2 (Flü)	2	6	6
Senden	0	0	0	0	9	15	55
<b>Gesamt:</b>	<b>21</b>	<b>4</b>	<b>26</b>	<b>13</b>	<b>31</b>	<b>62</b>	<b>284</b>

- Pestelstudie der Wohnbau Westmünsterland: Weiterer Bedarf an Wohnraum im Kreis Coesfeld
- Förderung des sozialen Wohnungsbaus stärken
- Unterstützung der Kommunen bei der Ausweisung von weiteren Baugebieten
- Hohe Auslastung des Bauordnungsamtes und der Wohnraumförderung



- Gute-Kita-Gesetz soll der Verbesserung der Kita-Qualität dienen (z.B. Schaffung bedarfsgerechten Angebots)
- Investition von 5,5 Milliarden EUR in den kommenden vier Jahren bis 2022
- Das Bundesgesetz soll zu Beginn des Jahres 2019 in Kraft treten.
- Weil Länderhoheit, Verträge zwischen Bund und Länder

## Zahlen zu den neu geschaffenen Plätzen für die Kita Jahre 2017/18 und 2018/19

	geschaffene Plätze 17/18		geschaffene Plätze 18/19	
	U 3	Ü3	U3	Ü3
Stadt Coesfeld	34	81	43	67
Stadt Dülmen				
KJA Coesfeld	100	94	155	127

KJA Coesfeld: Versorgungsquote für Ende Kindergartenjahr 2018/19 bei **55,8 %**





Bildband: Deutschland - Eine Reise durch die Zeit Gebundenes Buch – 18. April 2018



Leon Löwentraut bei seiner Ausstellungseröffnung

- Burg Vischering kulturelles Aushängeschild des Kreises mit großer öffentlicher Beachtung
- Seit der Eröffnung haben 50.055 Besucher die Haupt- und Vorburg besucht



- Auszeichnung „Erdwärmekreis“
- BikeNight
- KlimaPakt
- Stadtradeln
- European Energy Award
- eCOEmobil
- Ökoprofit



# Aufkommen der allgemeinen Kreisumlage je Einwohner laut LKT-Statistik

Lfd. Nr.	Gebietskörperschaft	2018 €	Nachrichtlich: 2017
<b>1</b>	<b>Kreis Coesfeld</b>	<b>349,54</b>	<b>365,46</b>
2	Kreis Borken	359,38	329,93
3	Kreis Steinfurt	390,33	390,35
4	Kreis Kleve	395,33	401,56
5	Rhein-Sieg-Kreis	424,37	436,52
6	Kreis Höxter	434,13	447,46
7	Kreis Euskirchen	435,62	420,37
8	Rheinisch-Bergischer Kreis	476,17	488,17
9	Kreis Warendorf	478,80	478,31
10	Kreis Heinsberg	502,67	490,75
11	Kreis Viersen	518,58	520,87
12	Hochsauerlandkreis	521,92	504,48
13	Kreis Soest	532,94	532,89
14	Kreis Gütersloh	539,05	586,35
15	Kreis Minden-Lübbecke	539,45	517,34
16	Kreis Lippe	557,41	568,37
17	Kreis Wesel	559,46	558,06
18	Kreis Paderborn	565,18	538,19
19	Oberbergischer Kreis	566,72	531,48
20	Rhein-Erft-Kreis	571,52	546,65
21	Kreis Olpe	582,81	550,42
22	Kreis Herford	588,80	546,46
23	Kreis Siegen-Wittgenstein	598,12	582,18
24	Kreis Düren	633,30	625,74
25	Kreis Unna	647,19	652,61
26	Märkischer Kreis	658,40	675,27
27	Städteregion Aachen	667,61	687,11
28	Rhein-Kreis Neuss	670,59	587,67
29	Kreis Recklinghausen	681,38	654,23
30	Ennepe-Ruhr-Kreis	689,76	664,69
31	Kreis Mettmann	791,66	796,44
<b>Summe Aufkommen Kreise</b>		<b>5.945.130</b>	<b>5.865.017</b>
<b>Einwohnerzahl Kreise</b>		<b>10.643.890</b>	<b>10.657.127</b>
<b>Aufkommen je Einwohner</b>		<b>558,55</b>	<b>550,34</b>



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**